

Verhaltenskodex für die Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen – Pfraundorf



Einleitung

Ziel dieses Verhaltenskodex ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt. Der Kodex verpflichtet alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen, sich Wissen anzueignen, um eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang miteinander.

Wir beachten das geltende Recht, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie die Kinderrechte (UN-KRK). Wir verpflichten uns, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges Verhalten und Mobbing Stellung zu nehmen.

Darüber hinaus verpflichten wir uns zu folgendem Verhaltenskodex:

Über allem steht bei uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang!

a. Nähe und Distanz – Privatsphäre

- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ganz wesentlich Beziehungsarbeit. Es geht dabei um eine gute Balance von Nähe und Distanz.
- Intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Wir achten auf angemessene Nähe und sinnvolle Distanz unter den Schutzbefohlenen bzw. im Gruppengefüge.
- Bei körperlichen Berührungen ist der Wille des Schutzbefohlenen ausnahmslos zu respektieren.
- Wir beachten die Privatsphäre, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.

b. Kommunikation und Interaktion:

b.1 Sprache und Wortwahl

- Wir sprechen respektvoll miteinander.
- Wir achten auf einen wertschätzenden, offenen, klaren, direkten und höflichen Umgang.
- Wir äußern Kritik angemessen und fair. Wir reden mit Menschen und nicht über Menschen.
- Wir sind offen für Kritik und hören anderen zu.
- Wir achten auf eine Sprache, die alle miteinschließt.
- Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen achten wir auf eine einfache und verständliche Sprache.
- Wir verwenden keine sexualisierte Sprache und keine sexuellen Anspielungen.

b.2 Medien und soziale Netzwerke

- Wir beachten die Regeln zum Datenschutz.
- Wir achten die Privatsphäre anderer auch bei der Nutzung sozialer Medien. Das bedeutet unter anderem, dass wir keine Bilder von Personen ohne das Einverständnis der jeweiligen Personen veröffentlichen. Hierbei ist bei Minderjährigen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Wir wählen Filme, Computerspielsoftware, Spiele und schriftliches Arbeitsmaterial pädagogisch und altersadäquat aus. (Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.)
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.

c. Intimsphäre

- Beim Umkleiden sorgen wir dafür, dass geschlechtergetrennte Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.
- In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, dem Betreuersteam oder dem Rechtsträger des Veranstalters vorher eingehend zu klären oder im Einzelfall im Nachhinein anzuzeigen.

d. Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke müssen transparent und angemessen sein, sie dürfen nicht an Gegenleistungen geknüpft sein.

e. Disziplinarmaßnahmen

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.
- Sogenannte „Mutproben“ sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Schutzbefohlenen vorliegt.

f. Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Begleitpersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

g. Jugendschutzgesetz

- Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gilt insbesondere:
- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden.

Verpflichtungserklärung
der Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen - Pfraundorf



Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis/ ehrenamtliche Tätigkeit

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Trägers/ meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex zu beachten und umzusetzen.

Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/ oder strafrechtliche Folgen hat.

Ich wurde darüber hinaus in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums geschult und weitergebildet.

Nein

Ja

Ort, Datum

Unterschrift